

Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl des Notars des Notariatskreises Turbenthal für die Amtsdauer 2026 - 2030

Auf die Wahlanordnung vom 21. Oktober 2025 für die Erneuerungswahl des Notars/der Notarin wurde dem Gemeinderat die Kandidatur des heutigen Amtsinhabers eingereicht. Dieser Vorschlag wurde in der Nachfrist nicht verändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte).

Für die Amtsdauer 2026 – 2030 hat der Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Name/Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei
Grob Dominik	1989	Stationsstr. 15, Wila	Notar	bisher	SVP

Die in der Wahlanordnung vom 21. Oktober 2025 festgelegte Wahl an der Urne findet dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Turbenthal, 16. Januar 2026
Gemeinderat Turbenthal